



Magdeburg, 28.02.2020
00-05-59 ke

Anlagen TOP 7

JAHRESRECHNUNG

für das Geschäftsjahr

2019

*Haushaltsabschluss
Kassenabschluss
Rücklagen
Vermögensübersicht
Geldanlagen
Veränderung der liquiden Mittel*

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2019	AS	Abweichungen Ansatz/AS
	Einnahmen			
100	Mitgliedsbeiträge	1.030.000	1.029.965,55	-34,45
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	22.247,00	247,00
140	Mieten und Pachten	65.000	66.009,02	1.009,02
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	403,46	-96,54
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500,00	0,00
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	677.000	677.608,75	608,75
170	Erlöse aus dem Betrieb des komsanet	10.000	9.996,00	-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700,00	0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben	300	373,78	73,78
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	0	42.276,62	42.276,62
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	18.000	21.500,00	3.500,00
314	Entnahme aus Sonderrücklage Immobilieninvestition	0	0,00	0,00
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	15.000	11.300,00	-3.700,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	2.000,00	-3.000,00
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	1.932.000	1.972.880,18	40.880,18

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2019	AS	Abweichungen Ansatz/AS
	Ausgaben			0,00
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	5.000	5.140,80	-140,80
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.208.000	1.256.187,95	-48.187,95
420	Beihilfeumlage	12.000	15.600,00	-3.600,00
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	20.000	17.861,31	2.138,69
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	10.000	7.816,45	2.183,55
530	Mietausgaben für technische Geräte	7.000	7.010,58	-10,58
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	31.000	26.764,27	4.235,73
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	7.000	6.725,83	274,17
562	Fortbildungskosten	1.000	695,00	305,00
570	Tagungen und Sitzungen	9.000	6.781,19	2.218,81
571	Jubiläen und Ehrungen	200	100,00	100,00
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.469,46	30,54
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	31.400	29.736,23	1.663,77
650	Bürobedarf	2.000	1.600,43	399,57
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.080,98	-80,98
652	Post- und Telefonentgelte	5.500	4.720,45	779,55
653	Inserate	500	674,88	-174,88
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	16.695,35	-695,35
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	2.000,00	3.000,00
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	1.742,72	257,28

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2019	AS	Abweichungen Ansatz/AS
658	Kontogebühren	300	559,15	-259,15
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	50.000	12.778,29	37.221,71
660	Repräsentationsmittel	3.000	1.978,87	1.021,13
661	Verfügungsfonds Präsident	500	0,00	500,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	0,00	500,00
663	Beitrag an DStGB	141.000	140.550,00	450,00
664	Beitrag an DST	28.000	28.200,00	-200,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	1.800	1.789,60	10,40
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	5.392,56	-4.392,56
670	Betriebskosten komsanet	8.000	7.609,07	390,93
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.711,28	88,72
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	25.000	23.302,24	1.697,76
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	23.000	28.502,18	-5.502,18
720	Immobilieninvestition	100.000	14.303,06	85.696,94
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	0	0,00	0,00
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	0	0,00	0,00
914	Zuführung an Sonderrücklage Immobilieninvestition	100.000	185.600,00	-85.600,00
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	10.000	10.000,00	0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	0	0,00	0,00
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	50.000	87.200,00	-37.200,00
	Summe Ausgaben	1.932.000	1.972.880,18	40.880,18

HHSt.	Bezeichnung	Soll gem. HH-Plan 2019	AO- Soll 2019	Ist 2019	Differenz Plan-Soll/Ist 2019
	Einnahmen				
100	Mitgliedsbeiträge	1.030.000	1.029.965,55	1.029.965,55	-34,45
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	22.247,00	22.247,00	247,00
140	Mieten und Pachten	65.000	66.009,02	66.009,02	1.009,02
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	403,46	403,46	-96,54
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500,00	59.500,00	0,00
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	677.000	677.608,75	677.608,75	608,75
170	Erlöse aus dem Betrieb des komsanet	10.000	9.996,00	9.996,00	-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700,00	29.700,00	0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben	300	373,78	373,78	73,78
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	0	42.276,62	42.276,62	42.276,62
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	18.000	21.500,00	21.500,00	3.500,00
314	Entnahme aus Sonderrücklage Immobilieninvestition	0	0,00	0,00	0,00
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	15.000	11.300,00	11.300,00	-3.700,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	2.000,00	2.000,00	-3.000,00
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	1.932.000	1.972.880,18	1.972.880,18	40.880,18

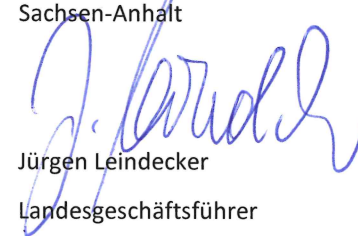
	Ausgaben				
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	5.000	5.140,80	5.140,80	-140,80
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.208.000	1.256.187,95	1.256.187,95	-48.187,95
420	Beihilfeumlage	12.000	15.600,00	15.600,00	-3.600,00
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	20.000	17.861,31	17.861,31	2.138,69
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	10.000	7.816,45	7.816,45	2.183,55
530	Mietausgaben für technische Geräte	7.000	7.010,58	7.010,58	-10,58
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	31.000	26.764,27	26.764,27	4.235,73
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	7.000	6.725,83	6.725,83	274,17
562	Fortbildungskosten	1.000	695,00	695,00	305,00
570	Tagungen und Sitzungen	9.000	6.781,19	6.781,19	2.218,81
571	Jubiläen und Ehrungen	200	100,00	100,00	100,00
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.469,46	9.469,46	30,54
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	31.400	29.736,23	29.736,23	1.663,77
650	Bürobedarf	2.000	1.600,43	1.600,43	399,57
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.080,98	3.080,98	-80,98
652	Post- und Telefonentgelte	5.500	4.720,45	4.720,45	779,55
653	Inserate	500	674,88	674,88	-174,88
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	16.695,35	16.695,35	-695,35
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	2.000,00	2.000,00	3.000,00
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	1.742,72	1.742,72	257,28

658	Kontogebühren	300	559,15	559,15	-259,15
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	50.000	12.778,29	12.778,29	37.221,71
660	Repräsentationsmittel	3.000	1.978,87	1.978,87	1.021,13
661	Verfügungsfonds Präsident	500	0,00	0,00	500,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	0,00	0,00	500,00
663	Beitrag an DStGB	141.000	140.550,00	140.550,00	450,00
664	Beitrag an DST	28.000	28.200,00	28.200,00	-200,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	1.800	1.789,60	1.789,60	10,40
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	5.392,56	5.392,56	-4.392,56
670	Betriebskosten komsanet	8.000	7.609,07	7.609,07	390,93
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.711,28	4.711,28	88,72
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	25.000	23.302,24	23.302,24	1.697,76
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	23.000	28.502,18	28.502,18	-5.502,18
720	Immobilieninvestition	100.000	14.303,06	14.303,06	85.696,94
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	0	0,00	0,00	0,00
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	0	0,00	0,00	0,00
914	Zuführung an Sonderrücklage Immobilieninvestition	100.000	185.600,00	185.600,00	-85.600,00
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	10.000	10.000,00	10.000,00	0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	0	0,00	0,00	0,00
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	50.000	87.200,00	87.200,00	-37.200,00
	Summe Ausgaben	1.932.000	1.972.880,18	1.972.880,18	40.880,18

	Zusammenstellung				
	Summe der Einnahmen	1.932.000	1.972.880,18	1.972.880,18	40.880,18
	Summe der Ausgaben	1.932.000	1.972.880,18	1.972.880,18	40.880,18
	Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben				
	Summe der Einnahmen			1.972.880,18	
	Summe der Ausgaben			1.972.880,18	
	Ist-Bestand			0,00	

Städte- und Gemeindebund

Sachsen-Anhalt



Jürgen Leindecker

Landesgeschäftsführer

Magdeburg, 28.02.2020

Übersicht über gebildete Rücklagen

		2018				2019				2020		
	HHSt.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Bestand 31.12.
1. Betriebsmittelrücklagen		469.425		1.314.071	1.783.496	1.783.496		-42.277	1.741.219	1.741.219	-14.900	1.726.319
	310							-42.277			-14.900	
	910			1.314.071								
dv. Verwahrgelder Schiedsverf. Pflegeh.	669											
dv. Verwahrgelder MIDEWA	669	1.951			1.951	1.951			1.951	1.951		1.951
verbleiben		467.474			1.781.545	1.781.545			1.739.268	1.739.268		1.739.268
2. SoRI Verbandsgebäude		234.859	-35.000	-30.000	204.859	204.859	-18.000	-21.500	183.359	183.359	-118.000	65.359
	312		-40.000	-35.000			-18.000	-21.500			-123.000	
	912		5.000	5.000			0	0			5.000	
3. SoRI Immobilieninvestition							100.000	185.600	185.600	185.600	-1.400.000	-1.214.400
	314										-1.400.000	
	914						100.000	185.600				
4. SoRI EDV- und Telefon- anlage		31.485	5.000	10.000	41.485	41.485	-5.000	-1.300	40.185	40.185	-30.100	10.085
	320		-5.000				-15.000	-11.300			-40.100	
	920		10.000	10.000			10.000	10.000			10.000	
5. SoRI Prozesskostenfonds		47.762	-5.000	-381	47.381	47.381	-5.000	-2.000	45.381	45.381	-5.000	40.381
	355		-5.000	-381			-5.000	-2.000			-5.000	
	955											
6. SoRI zur Förderung der gemeindl. Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt							50.000	87.200	87.200	87.200		87.200
	359											
	959						50.000	87.200				
Rücklagen gesamt		783.531	-35.000	1.293.690	2.077.221	2.077.221	122.000	205.723	2.282.944	2.282.944	-1.568.000	714.944

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 28.02.2020

Vermögensübersicht zum 31.12.2019

	Stand am 01.01.	Zugänge / Zuführungen	a) Abgänge, Abschreibungen b) Entnahmen, Tilgungen	Stand am 31.12.
<u>A. Eigenes Vermögen</u>				
1. Haus Sternstr. 3				
a) Grundstück	337.044,00	-	-	337.044,00
b) Gebäude	1.473.263,00	5.277,00	a) 72.097,00	1.406.443,00
2. - 4. Inventar	50.296,00	16.964,00	a) 11.550,00	55.710,00
5. Beteiligung an KOWISA Verwaltungs- GmbH	25.564,59	435,41	0,00	26.000,00
6. Barbestände (Rücklagen und Verwahrgelder)	2.077.221,17	282.800,00	b) 77.076,62	2.282.944,55
dv. 1.1 Rücklage Betriebsmittel (ohne Verwahrgelder)	1.781.546,34		b) 42.276,62	1.739.269,72
dv. 1.2 Verwahrgelder	1.950,73	0,00	b) 0,00	1.950,73
Zwischensumme 1.	1.783.497,07		b) 42.276,62	1.741.220,45
dv. 2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	204.858,73	0,00	b) 21.500,00	183.358,73
dv. 3. Sonderrücklage Immobilieninvestition	0,00	185.600,00	0,00	185.600,00
dv. 4. Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage	41.483,97	10.000,00	b) 11.300,00	40.183,97
dv. 5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	47.381,40	0,00	b) 2.000,00	45.381,40
dv. 6. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0,00	87.200,00	0,00	87.200,00
Summen 1. - 6.	3.963.388,76	305.476,41	160.723,62	4.108.141,55
<u>B. Externe Geldanlagen</u>	0,00			0,00
<u>C. Schulden</u>	0,00			0,00

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 28.02.2020

Geldanlagen zum 31.12.2019 (in Euro)

1. Laufende Konten:

1.1 SSK MD (01) 3600 2900	235.379,88
1.2 DKB MD (04) 706 663	628.223,95
1.3 Commerzbank MD (03) 300 639 200	1.049.771,28
<i>1. gesamt</i>	<i>1.913.375,11</i>

2. Barbestände:

Bürokasse (50)	408,77
<i>2. gesamt</i>	<i>408,77</i>

3. Termin- und Tagesgelder/Sparkonten:

3.1 SSK MD (25) 3625 3505	0,00
3.2 SSK MD (10) 6000 403133	48.648,44
3.3 DKB MD (31) 2800111359	320.512,23
<i>3. gesamt</i>	<i>369.160,67</i>

Summe insgesamt: **2.282.944,55**

sachlich und rechnerisch richtig:

Kemp

Kemp
Hauptsachbearbeiterin

festgestellt:

J. Leindecker
Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 28.02.2020

Veränderung der liquiden Mittel zum 31.12.2019 (in Euro)

Anfangsbestand am 01.01.2019	2.077.221,17 EUR
Einnahmen	1.972.880,18 EUR
Entnahme Rücklagen (nicht kassenwirksam)	<u>77.076,62 EUR</u>
kassenwirksame Einnahmen	1.895.803,56 EUR
Ausgaben	1.972.880,18 EUR
Zuführung Rücklagen (nicht kassenwirksam)	<u>282.800,00 EUR</u>
kassenwirksame Ausgaben	1.690.080,18 EUR
Jahresergebnis	<u>205.723,38 EUR</u>
Endbestand 31.12.2019	<u>2.282.944,55 EUR</u>



Magdeburg, 28.02.2020
00-05-59 li/ke

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019

I. Allgemeines

1. Jahresergebnis

Zum 31.12.2019 übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um 205.723,38 Euro. Das kassenwirksame Jahresergebnis schließt damit mit einem Überschuss von 205.723,38 Euro ab.

2. Haushaltsabschluss

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zum Abschluss per 31.12.2019 in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der Entnahmen und Zuführungen bei den Rücklagen) jeweils 1.972.880,18 Euro angeordnet.

Auf folgende Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2019 ist hinzuweisen:

2.1 Einnahmen

Der Betriebsmittelrücklage wurden 42.276,62 Euro und der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 3.500,00 Euro mehr entnommen als geplant.

Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurden 3.700,00 Euro und der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 3.000,00 Euro weniger entnommen als im Haushaltsplan vorgesehen.

2.2 Ausgaben

Mehrausgaben in größerem Umfang entstanden bei den Dienstbezügen und Entgelten (+48.187,95 Euro), bei der Unterhaltung des Verbandsgebäudes (+ 5.502,18 Euro) und bei den Vermischten Ausgaben und Verschiedenes (+ 4.392,56 Euro).

Minderausgaben ergaben sich in größerem Umfang bei der Immobilieninvestition (- 85.696,94 Euro) und bei der Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt (- 37.221,71 Euro).

Der Sonderrücklage Immobilieninvestition wurden 85.600,00 Euro und der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 37.200,00 Euro mehr zugeführt als geplant.

2.3 Rücklagen

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 21.500 Euro entnommen. Das waren 3.500 Euro mehr als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312 und 710).

Der Sonderrücklage Immobilieninvestition wurden planmäßig 100.000 Euro zugeführt. Weitere 85.600 Euro wurden überplanmäßig zugeführt (s. Ausführungen zu HHSt. 720).

Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurden planmäßig 10.000 Euro zugeführt. Mit der Entnahme von 11.300 Euro wurden 3.700 Euro weniger entnommen als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 320).

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 2.000 Euro entnommen (s. Ausführungen zu HHSt. 355 und 655).

Der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden planmäßig 50.000 Euro sowie weitere 37.200 Euro überplanmäßig zugeführt (s. Ausführungen zu HHSt. 659).

Die Betriebsmittelrücklage verringerte sich um 42.276,62 Euro.

Der Gesamtbestand aller Rücklagen erhöhte sich um das kassenwirksame Jahresergebnis i. H. v. 205.723 Euro und beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 2.282.944 Euro.

3. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils im Anordnungssoll und im Ist mit 1.972.880,18 Euro festgestellt.

II. Zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen

1. Einnahmen

- 1.1 Der **HHSt. 310** (Betriebsmittelrücklage) wurden 42.276,62 Euro mehr entnommen als geplant. Zum 31.12.2019 überstiegen die Ausgaben die Haushaltsansätze (s. Ziff. 2), so dass der Betriebsmittelrücklage für den Haushaltsausgleich 42.276,62 Euro entnommen wurden.
- 1.2 Der **HHSt. 312** (Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude) wurden 3.500 Euro mehr entnommen als geplant (s. HHSt. 710).

Im Geschäftsjahr 2018 war der Erwerb und die Installation einer neuen Klingel- und Türsprechanlage i. H. v. 3.000,00 Euro vorgesehen. Diese Maßnahme wurde entsprechend des Haushaltsplans 2018 beauftragt, jedoch erst zum Jahresbeginn 2019 ausgeführt und haushaltswirksam. Die Kosten beliefen sich auf ca. 2.300 Euro, so dass zur Finanzierung dieser Betrag der Sonderrücklage entnommen wurde.

Die Finanzierung der Kosten für die Neuverlegung der Auslegware in den Diensträumen der Landesgeschäftsstelle in der 2. Etage belief sich auf 19.200 Euro. Das waren 1.200 Euro mehr als geplant.

- 1.3 Die Umstellung der ISDN-Telefonanlage der Landesgeschäftsstelle auf einen erforderlichen Voice over IP-Anschluss war mit ca. 11.300 Euro günstiger als geplant, so dass der **HHSt. 320** (Entnahme aus der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage) für die Finanzierung der Maßnahme 3.700 Euro weniger entnommen wurden.
- 1.4 Gemäß Präsidiumsbeschluss der 167. Präsidiumssitzung am 30.11.2015 wurden für Kosten aus einem mitfinanzierten Musterstreitverfahren der Hansestadt Gardelegen 2.000 Euro aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds entnommen. Damit wurden in der **HHSt. 355** (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds) 3.000 Euro weniger entnommen als geplant (s. HHSt. 655).

2. Ausgaben

- 2.1 In der **HHSt. 410** (Dienstbezüge und Entgelte) entstanden Mehrausgaben i. H. v. 48.187,95 Euro. Aufgrund von zwei Stellenbewertungen ergaben sich rückwirkende Höhergruppierungen, die zu zusätzlichen Personalkosten i. H. v. ca. 20.000 Euro führten. Nach dem Ausscheiden einer Referentin mit einem Anstellungsvertrag unter Zugrundelegung des Beamtenrechts zum 31.10.2018 wurde zum 01.01.2019 die Stelle mit einer Referentin als Beschäftigte nach TVöD neu besetzt. Bei der Planung wurde von einer Beamtenstelle ausgegangen, wodurch sich die Personalkosten insbesondere für Sozialversicherungsbeiträge um ca. 11.000 Euro erhöhten. Zudem stiegen die Ausgaben für die Versorgungsumlage an den KVSA um ca. 15.000 Euro.
- 2.2 In der **HHSt. 540** (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle) wurden 4.235,73 Euro weniger ausgegeben als geplant. Zum 01.04.2019 wurde die Reinigung der Büroräume der Landesgeschäftsstelle an eine neue Reinigungsfirma vergeben, so dass sich aufgrund der jährlichen Ersparnis von 2.400 Euro und der geänderten Fälligkeit 3.900 Euro weniger ausgegeben wurden.
- 2.3 Bei den Kosten für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds (**HHSt. 655**) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 3.000,00 Euro (s. Ausführungen zu HHSt. 355).
- 2.4 In der **HHSt. 659** (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt) wurden 37.221,71 Euro weniger ausgegeben als geplant, da die vom Präsidium in der 183. Sitzung am 07.05.2019 beschlossenen ersten Maßnahmen aufgrund der Arbeitsbelastung und der Personalsituation der Landesgeschäftsstelle im Jahr 2019 nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Zum Jahresende wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel i. H. v. 37.200 Euro der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt zugeführt.

- 2.5 In der **HHSt. 669** (Vermischte Ausgaben, Verschiedenes) entstanden Mehrausgaben insbesondere für drei Stellenbewertungen durch die KUBUS GmbH i. H. v. 3.855,60 Euro, so dass die Ausgaben mit 4.392,56 Euro über dem Haushaltsansatz lagen.

- 2.6 Weitere Mehrausgaben ergaben sich für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (**HHSt. 710**) i. H. v. 5.502,18 Euro durch die Neuverlegung von Auslegware in den Diensträumen der Landesgeschäftsstelle (2. Etage) und die Installation einer Klingel- und Türsprechanlage (s. Ausführungen zu HHSt. 312).
- 2.7 In der **HHSt. 720** (Immobilieninvestition) wurden 85.696,94 Euro weniger ausgegeben als geplant. In der 186. Präsidiumssitzung am 02.12.2019 wurde beschlossen, den Erwerb des Objekts Wittenberger Platz II in Magdeburg nicht weiter zu verfolgen, weil die angestrebte Rendite voraussichtlich nicht erzielt werden kann. Damit fielen die für das Jahr 2019 geplanten Ausgaben für Nebenkosten zur Realisierung des Projekts geringer aus, so dass zum Jahresende 85.600 Euro der Sonderrücklage Immobilieninvestition zugeführt wurden.
- 2.8 Der Sonderrücklage Immobilieninvestition (**HHSt. 914**) wurden durch Einsparungen (s. Ausführungen zu HHSt. 720) 85.600 Euro mehr zugeführt als geplant.
- 2.9 Der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt (**HHSt. 959**) wurden 37.200 Euro mehr zugeführt als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 659).

III. Rücklagen

Zum Jahresabschluss wurden der Betriebsmittelrücklage (HHSt. 310) insgesamt 42.277 Euro entnommen.

Im Ergebnis verringert sich die Betriebsmittelrücklage auf 1.741.219 Euro. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder (1.951 Euro) umfasst die Betriebsmittelrücklage insgesamt einen Betrag i. H. v. 1.739.268 Euro.

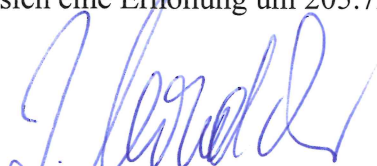
In den Sonderrücklagen ergab sich folgende Entwicklung (Stand: 31.12.2019):

- a) Mit der Entnahme von 21.500 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage Verbandsgebäude auf 183.359 Euro.
- b) Der neuen Sonderrücklage Immobilieninvestition wurden insgesamt 185.600 Euro zugeführt. Dieser Betrag entspricht dem Bestand am 31.12.2019.
- c) Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurde am Jahresende ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt und 11.300 Euro entnommen. Damit weist die Rücklage einen Bestand von 40.185 Euro auf.
- d) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurde ein Betrag i. H. v. 2.000 Euro entnommen. Damit verfügt die Rücklage über einen Bestand i. H. v. 45.381 Euro.
- e) Der neuen Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 87.200 Euro zugeführt. Dieser Betrag entspricht dem Bestand am 31.12.2019.

Die Verbandsrücklagen weisen per 31.12.2019 folgenden Stand auf (in Euro):

	<i>Veränderung</i>		<i>Stand: 31.12.2019</i>	
1. HHSt. 310/910 (Betriebsmittellrücklage) darin sind folgende zweckgebundene Ausgabereste enthalten:		./. 42.277		1.741.219
▫ <u>Verwahrgelder</u>				
- MIDEWA			1.951	
2. HHSt. 312/912 (Sonderrücklage Verbandsgebäude)		./. 21.500		183.359
3. HHSt. 314/914 (Sonderrücklage Immobilieninvestition)		+ 185.600		185.600
4. HHSt. 320/920 (Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)		./. 11.300 + 10.000		40.185
5. HHSt. 355/955 (Sonderrücklage Prozesskostenfonds)		./. 2.000		45.381
6. HHSt. 359/959 (Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)		+87.200		87.200
insgesamt:		+ 205.723		2.282.944

Die Rücklagen des Verbandes (Betriebsmittel und Sonderrücklagen) umfassen zum 31.12.2019 somit insgesamt 2.282.944 Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2018 ergibt sich eine Erhöhung um 205.723 Euro.



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	06. April 2020						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Vw.:
							zdA.

Bericht

**über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2019 des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.**

Prüf-Nr. 007/2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung.....	5
2 Rechtliche Verhältnisse, Verträge und Vereinbarungen.....	6
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..	10
4 Feststellung der Jahresrechnung 2018.....	11
5 Jahresrechnung 2019.....	12
5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe	12
5.2 Haushalts- und Stellenplan 2019	14
5.3 Haushaltsabschluss 2019.....	17
5.4 Kassenabschluss 2019.....	19
5.5 Vermögensübersicht zum 31.12.2019	21
5.6 Erläuterungsbericht	25
6 Beurteilung.....	26

1 PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFUNGSdurchführung

Dem Präsidium obliegt gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA) die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des SGSA fasste in seiner 183. Sitzung in Freyburg am 07. Mai 2019 zu TOP 5 - Jahresrechnung 2018 - einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. informierte das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg (RPA) mit Schreiben vom 15. Mai 2019 über den o. g. Beschluss.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019, der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung und das Haus- und Inventarverzeichnis wurden uns am 03. März 2020 zur Verfügung gestellt. Das Eröffnungsgespräch zur Durchführung der Prüfung fand am 10. März 2020 in den Räumen des SGSA in der Sternstraße 3 in Magdeburg statt, dabei wurden uns die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen übergeben.

Die Prüfung führte Frau Gulatz durch. Als Ansprechpartnerin stand Frau Kemp zur Verfügung.

Die Prüfung wurde vom 10. März 2020 bis 12. März 2020 in den Räumen des SGSA durchgeführt, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Amtsräumen des RPA im Katzensprung 2 in Magdeburg.

2 RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. wurde am 17. September 1990 gegründet und wählte während der Gründungsveranstaltung das Präsidium.

Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 01. Oktober 1990 unter der Registernummer VR 10527. Ein Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal liegt vom 08. März 2019 vor. Die nachstehend benannte Änderung der Satzung ist somit gemäß § 71 BGB zum 18. Dezember 2018 wirksam.

Die Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. in der Fassung vom 17. November 2008 wurde zuletzt durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 17. September 2010 (§ 9 Abs. 1), am 03. November 2014 (§ 9 Abs. 1 und § 13 Abs. 5) sowie am 17. September 2018 (§ 2 Abs. 2 und § 12 Abs. 2) geändert.

Die Änderungen der Satzung betreffen zum einen die Aufgaben (neu: gemeinwohlorientierte Tätigkeit, bisher: ausschließliche und unmittelbare Verfolgung gemeinnütziger Zwecke; Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes) und zum anderen die Dauer der Amtszeit des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (neu: fünf Jahre, bisher: zeitlich unbegrenzt).

Die Aufgaben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. bestehen gemäß § 2 der Satzung in der Förderung des Wohls seiner Mitglieder, der Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen und der Pflege des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs, insbesondere in der

- Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintreten für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau,
- Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit,
- Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband,

- Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie der Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsbediensteten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden,
- Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene.

Die Verbandsorgane sind gemäß § 5 der Satzung

- die Mitgliederversammlung,
- die Kreisvorstandskonferenz,
- das Präsidium und
- der Landesgeschäftsführer.

Der Präsident oder der Vizepräsident vertritt den Verein gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer oder dem allgemeinen Vertreter des Landesgeschäftsführers.

Als ständige Ausschüsse gemäß § 12 der Satzung wurden gebildet

- der Haushalts- und Finanzausschuss,
- der Bau-, Verkehrs und Umweltausschuss,
- der Rechts- und Verfassungsausschuss und
- der Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. ist Mitglied in folgenden Verbänden bzw. Vereinen:

- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- Kommunaler Schadensausgleich (KSA)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutscher Städtetag (DST)
- Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.

Folgende langfristige Vertragsverhältnisse bestehen:

Einnahmen

Vertrag über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen, jeweils für die:

- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA GmbH) vom 04.10.2016
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV GmbH) vom 04.10.2016

Mietverträge:

- Gewerbe: - EG, links: Kunze-Brille seit 01.10.1993
 - EG, rechts: Bäckerei Lüder seit 01.03.2010
- Büroräume: - 4. OG, links: KOWISA GmbH seit 01.02.2002
- Wohnungen: - 4. OG, Mitte: Mieterin seit 15.01.2018
 - 4. OG, rechts: Mieter bis 31.10.2019
 - 5. OG, rechts: Mieter seit 01.09.2012
 - 5. OG, links: Mieterin seit 01.02.2016

Kooperationsvertrag mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband vom 07./11. November 2002

Ausgaben

Miet- und Wartungsverträge für:

- ein Multifunktionsgerät (1. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, Beginn 01.11.2019 für 48 Monate
- ein Multifunktionsgerät (2. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 sowie Neuvertrag Beginn 01.02.2019 für 48 Monate
- einen Drucker (3. OG) mit der Schugk IT-SOLUTIONS GmbH, Magdeburg, Beginn 01.05.2019 für 48 Monate
- die Wartung des Aufzugs mit Otis Service, Beginn 01.02.2012 für 36 Monate, jährliche Verlängerung
- das Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) mit Otis Service, Beginn 01.04.2011 für 60 Monate, jährliche Verlängerung

Versicherungsverträge mit den ÖSA Versicherungen:

- Gebäudeversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Wohnhaus) vom 14.05.2009
- Gebäudehaftpflicht vom 14.05.2009

- Inhaltsversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Räume Landesgeschäftsstelle)
 - a) Möbel und bewegliche Sachen vom 14.05.2009
 - b) Elektronikversicherung vom 22.01.2009

Deckungsschutzvertrag mit dem KSA:

- Haftpflichtschutz und Kraftfahrerschutz (Dienst-Fahrzeuge und Aufwendungsersatzanspruch bei Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder)

Leasingvertrag mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, München:

- Nr. 63295181 für Dienstfahrzeug BMW vom 05.07.2019/15.07.2019, Beginn 06.12.2019 für 12 Monate
- Nr. 63260993 für Dienstfahrzeug BMW vom 04.09.2018/19.11.2018, Beginn 29.11.2018 für 12 Monate

Vertrag über die Erbringung von IT-Dienstleistungen mit der KID Magdeburg GmbH:

- Pauschalvertrag über die Erbringung von regelmäßigen IT-Dienstleistungen sowie Vertrag über unregelmäßige IT-Dienstleistungen, jeweils vom 01.07.2017, Beginn jeweils 01.07.2017 für 12 Monate, jährliche Verlängerung

Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. ist als kommunaler Spitzenverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist für folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ausgeschlossen:

- Verbandspublikationen
- Internetauftritt
- Kooperation mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV)
- Verwaltungsdienstleistungen für KOWISA GmbH und KVV GmbH
- Standmieten von Ausstellern (Mitgliederversammlung)

Die Steuererklärungen (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) werden von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Die Steuerbescheide zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2018 ergingen am 03. Februar 2020. Der festgestellte Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2018 beträgt 20.966,00 EUR.

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die gesetzlichen Normen für die Rechnungslegung von Vereinen sind § 259 BGB (geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben) und § 260 BGB (Bestandsverzeichnis). Sie stellen lediglich Mindestanforderungen dar, besondere Form- und Gliederungsvorschriften bestimmt das BGB nicht.

Die Buchführungspflicht nach dem BGB wird durch die Satzung weder eingeschränkt noch erweitert. In der Satzung ist lediglich geregelt, dass der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes und dem Präsidium die Entgegennahme der Jahresrechnung obliegt.

Der SGSA lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung an die Kameralistik an. Die seit Bestehen des Vereins praktizierte Mischform aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Kameralistik wurde auch im Geschäftsjahr 2019 beibehalten und entspricht dem Beschluss aus der 170. Präsidiumssitzung vom 06. Juni 2016, dass kein Bedarf zur Änderung der Buchführung besteht.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 enthält über die gesetzlich geforderte Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB hinaus den kameralen Haushalts- und Kassenabschluss sowie mit der Vermögensübersicht, der Übersicht über gebildete Rücklagen und die Geldanlagen das gesetzlich geforderte Bestandsverzeichnis i. S. d. § 260 BGB.

Die von den Verbandsmitgliedern anzuwendenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft gemäß KVG LSA, KomHVO und GemKVO Doppik finden keine unmittelbare Anwendung.

Die Finanzierung des SGSA erfolgt im Geschäftsjahr 2019 primär durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder. Darüber hinaus ist die Ausschüttung der KWV GmbH als wesentliche Einnahme zu benennen.

4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2018

Das zuständige Vereinsorgan für die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung das Präsidium. Es nimmt die Jahresrechnung sowie den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 183. Sitzung des Präsidiums am 07. Mai 2019 wurde beschlossen:

- das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 entgegenzunehmen,
- den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis zu nehmen und
- dem Landesgeschäftsführer, Herrn Jürgen Leindecker, Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung zu erteilen.

5 JAHRESRECHNUNG 2019

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Satzung vom 17. November 2008, geändert mit Beschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 17. September 2010, 03. November 2014 und 17. September 2018
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse der Organe
- Haushaltsplan 2019 und Haushaltsplan 2020
- Stellenplan 2019
- Jahresrechnung 2019 einschließlich des Erläuterungsberichtes
- Sach- und Zeitbuch
- zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen stellen eine geeignete Grundlage für die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 dar.

5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe

Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Mitgliederversammlung, Kreisvorstandskonferenz und Präsidium) untersetzt.

Eine Mitgliederversammlung ist gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung mindestens alle zwei Jahre vom Präsidium einzuberufen. Die letzte Mitgliederversammlung fand am 17. September 2018 in Weißenfels (u. a. Beschluss über Änderung der Satzung) statt.

Sitzungen der Kreisvorstandskonferenz fanden am 17. Juni 2019 sowie am 21. Oktober 2019 (Feststellung des Haushaltsplanes 2020 mit Stellenplan und Verbandsumlage, Neuwahlen zum Präsidium und geschäftsführenden Präsidium) statt.

Sitzungen des Präsidiums fanden am 28. Januar 2019, 06. Mai 2019 (Klausurtagung), 07. Mai 2019, 19. August 2019, 30. September 2019 und 02. Dezember 2019 (u. a. Aufgabe des Immobilienobjektes „Wittenberger Platz II“) statt.

Auf der 183. Präsidiumssitzung am 07. Mai 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ermächtigung der gesetzlichen Vertreter, auf der Gesellschafterversammlung der KVV GmbH die Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen sowie Frau Ostrowski als Prokuristin zu bestellen
- regelmäßiger Einsatz von dem Verbandshaushalt zufließenden Jahresüberschüssen der KVV GmbH auch für Maßnahmen zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt, die allein aus den Mitgliedsbeiträgen nicht finanziert werden können, sowie die Bestimmung von vier Themenfeldern für diese Förderung
- Feststellung der Jahresrechnung 2018 und die Bestimmung des Prüfers der Jahresrechnung 2019
- Initiierung eines Ehrenpreises zur Würdigung der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft

Auf der 184. Präsidiumssitzung am 19. August 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses der KVV zum 31.12.2018 und Bestimmung des Prüfers des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- Zustimmung zum Letter of intent (LOI) des geschäftsführenden Präsidiums sowie Beauftragung eines Wirtschaftlichkeitsgutachtens für das Immobilienobjekt „Wittenberger Platz II“
- Nachbargrundstück Sternstr. 2: derzeitige Kaufabsage an die Eigentümer, ggfs. späterer Kauf max. in Höhe des Bodenrichtwertes nach Abschluss einer Entscheidung zur geplanten Immobilieninvestition
- Beauftragung der Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) gGmbH zur Ermittlung des Investitionsbedarfs in die kommunalen Straßen Sachsen-Anhalts
- Beschaffung von 20.000 Broschüren „Was macht meine Gemeinde?“
- Aufnahme eines Abwasserzweckverbandes als Mitglied zum 01. September 2019

5.2 Haushalts- und Stellenplan 2019

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2019 wurde gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung am 22. Oktober 2018 auf der 57. Kreisvorstandskonferenz in Egelh beschlossen.

Er wurde am 01. August 2018 vom Landesgeschäftsführer aufgestellt und im Vorfeld am 15. August 2018 im Haushalts- und Finanzausschuss sowie am 10. September 2018 im Präsidium beraten.

Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 enthält folgende Zusätze:

„Haushaltsvermerk:

Innerhalb des Haushaltsplanes sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

- 1) *Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des komsanet) berechtigen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten komsanet)“*

Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in die Jahresrechnung 2019 übernommen.

Der Stellenplan 2019 enthält acht Beamtenstellen mit sechs Stellen nach Besoldungsgruppen und zwei Stellen nach Entgeltgruppen sowie sieben Beschäftigtenstellen.

Am 31. Dezember 2019 waren diese Stellen tatsächlich wie folgt besetzt:

- acht Beamtenstellen mit fünf Stellen nach Besoldungsgruppen und drei Stellen nach Entgeltgruppen
- sieben Beschäftigtenstellen nach Entgeltgruppen des TVöD, davon zwei Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

„1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.

2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsgruppen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.

3. Für besondere Aufgaben und solche, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Arbeitskräfte beschäftigt werden.“

Mitgliedsbeiträge

Im Jahr 2019 wurden nachfolgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

	<u>EUR</u>	<u>gilt ab</u>
1. Grundbetrag		
1.1 Für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	100,00	2010
1.2 Für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden	900,00	2011
1.3 Für außerordentliche Verbandsmitglieder (Zweckverbände)	1.000,00	2013

Der Grundbetrag (gemäß Satzung Sockelbetrag) i. H. v. 140.400,00 EUR beträgt 13,6 v. H. der Gesamtbeiträge und liegt somit unter der in § 4 Abs. 3 der Satzung enthaltenen Höhe.

2. einwohnerbezogener Beitrag

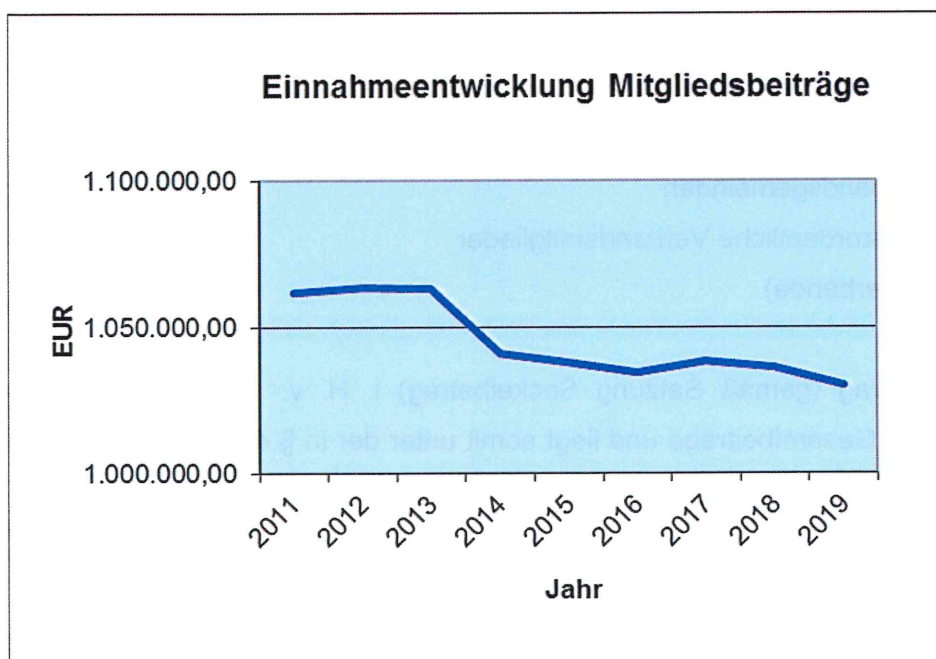
Seit 01. Januar 2006 wird ein einwohnerbezogener Beitrag in Höhe von 0,40 EUR/Einwohner erhoben. Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied ist.

Zum 01. Januar 2019 hatte der SGSA 248 Mitglieder in folgender Zusammensetzung (Einwohnerstatistik Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2017, Herausgabemonat September 2018):

- unmittelbare Mitglieder (2.213.287 Einwohner) 248
(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)
 - davon Einheitsgemeinden 104
 - davon Gemeinden in Verbandsgemeinden 106
 - Verbandsgemeinden 18
 - Zweckverbände 20
- mittelbare Mitglieder (9.794 Einwohner) 8
(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)

Übersicht über die Einnahmeentwicklung der Mitgliedsbeiträge:

2011: 1.061.730,07 EUR	2011: 1.063.339,20 EUR	2013: 1.063.094,80 EUR
2014: 1.040.866,80 EUR	2015: 1.038.130,90 EUR	2016: 1.034.419,20 EUR
2017: 1.038.413,00 EUR	2018: 1.036.171,20 EUR	2019: 1.029.965,55 EUR



Die Kreisvorstandskonferenz hat auf ihrer Sitzung am 21. Oktober 2019 beschlossen, auch für das Haushaltsjahr 2020 die Verbandsumlage unverändert zu erheben.

5.3 Haushaltsabschluss 2019

Der Haushalt 2019 wurde ausgeglichen vollzogen.

	Haushalts- ansatz	Anordnungs- soll	Haushaltsaus- gabereste	Vergleich Ansatz/AO-Soll
Einnahmen	1.932.000,00	1.972.880,18	0,00	40.880,18
Ausgaben	1.932.000,00	1.972.880,18	0,00	40.880,18

(Angaben in EUR)

Das Haushaltssoll wurde in den Einnahmen und Ausgaben um jeweils 40.880,18 EUR überschritten (vgl. Vj.: um jeweils 1.304.102,27 EUR überschritten).

	<u>EUR</u>
Einnahmen	1.972.880,18
Ausgaben	1.972.880,18
<u>kassenmäßiges Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>
haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige	
Jahresergebnisse früherer Jahre	0,00
<u>kassenmäßiges Gesamtergebnis</u>	<u>0,00</u>

Das kassenmäßige Jahresergebnis ist mit dem rechnungsmäßigen Jahresergebnis identisch, da keine Haushaltsreste übertragen wurden.

Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2019 vom 28.02.2020 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.

Einnahmen

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehreinnahmen i. H. v. 47.715,17 EUR Mindereinnahmen i. H. v. 6.834,99 EUR gegenüber.

Die wesentliche Position der Mehreinnahmen stellt die Entnahme aus der Betriebsmittel-Rücklage (42.276,62 EUR) dar. Die Entnahme war im Haushaltsplan 2019 nicht geplant, sie ermöglicht den Haushaltsausgleich in der Jahresrechnung 2019. Im Wesentlichen deckt diese Entnahme die Mehrausgaben in HH-Stelle 410.

Die Mitgliedsbeiträge (./. 34,45 EUR) sowie die Ausschüttung der KVV GmbH (+ 608,75 EUR) als die beiden höchsten Einnahmepositionen fielen annähernd in geplanter Höhe an.

Der SGSA ist alleiniger Gesellschafter der KVV GmbH. Das Präsidium hat auf seiner 184. Sitzung am 20. August 2019 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der KVV GmbH beschlossen, 805 TEUR an den SGSA auszuschütten, versteuert flossen 678 TEUR zu. Die Ausschüttung wurde im Wesentlichen der Sonderrücklage Immobilieninvestition i. H. v. 186 TEUR zugeführt.

Bei den Mindereinnahmen ist i. H. v. 3.700,00 EUR die im Haushaltsplan enthaltene Entnahme aus der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage (15 TEUR) enthalten, welcher im IST 11.300,00 EUR entnommen wurde. Die Umstellung war seit 2017 geplant und wurde im Februar und Mai 2019 mit einer IP-Telefonanlage realisiert.

Ausgaben

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehrausgaben i. H. v. 186.044,43 EUR Minderausgaben i. H. v. 145.164,25 EUR gegenüber.

Bei den Mehrausgaben ist eine Plan-Ist-Abweichung in der Position „Dienstbezüge und Entgelte“ i. H. v. 48.187,95 EUR zu verzeichnen.

2019 wurden drei Stellenbewertungen durch einen externen Anbieter abgeschlossen. Eine Neubewertung und eine erstmalige Bewertung führten rückwirkend auf 2018 zu Mehrausgaben von ca. 20 TEUR.

Eine Beamten-Planstelle 2019 wurde nach TVöD besetzt. Die SV-Beiträge von ca. 11 TEUR waren nicht im Planansatz enthalten.

Die Mehrausgaben bei der Versorgungsumlage (15 TEUR) entstanden aufgrund abweichender Bemessungsgrundlage bei den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen im Plan (8 TEUR), der Umlagepflicht für eine unbesetzte Beamtenstelle (4 TEUR) und einer Höhergruppierung (3 TEUR).

Zwei wesentliche Positionen der Mehrausgaben stehen in Zusammenhang mit zwei wesentlichen Positionen der Minderausgaben.

Zum einen wurden für die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt 37.221,71 EUR weniger ausgegeben als geplant. Diese Minderausgabe korreliert mit der Mehrausgabe „Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ i. H. v. 37.200,00 EUR. Zum anderen wurde für die Immobilieninvestition 85.696,94 EUR weniger ausgegeben als geplant. Diese Minderausgabe korreliert mit der Mehrausgabe „Zuführung an Sonderrücklage Immobilieninvestition“ i. H. v. 85.600,00 EUR.

Minderausgaben

Kosten für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds waren i. H. v. 5.000,00 EUR geplant und fielen i. H. v. 2.000,00 EUR für Rechtsanwaltskosten (Vj: 381,00 EUR Gerichtskosten) gemäß Beschluss des Präsidiums vom 30.11.2015 für ein verwaltungsgerichtliches Verfahren in Bezug auf die Höhe der Strafzinsen aus einem Landesförderbescheid zur Städteförderung, welches mit Beschluss des BVerwG von 31.07.2018 abgeschlossen wurde, an.

5.4 Kassenabschluss 2019

Mit dem Kassenabschluss 2019 als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 kommt der SGSA der gesetzlichen Pflicht einer Einnahme-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB nach.

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Geschäftsjahres 2019 vorgetragen. Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus den Sachbüchern.

	<u>EUR</u>
Einnahmen	1.972.880,18
davon abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	77.076,62
verbleibende Einnahmen	<u>1.895.803,56</u>
 Ausgaben	 1.972.880,18
davon abzgl. Zuführung an Rücklagen	282.800,00
verbleibende Ausgaben	<u>1.690.080,18</u>
 <u>Finanzierungssaldo (Einnahmenüberschuss)</u>	 205.723,38

Die Zunahme der liquiden Mittel um den Einnahmenüberschuss stellt sich in der Veränderung der bestehenden Rücklagen und Verwahrgelder wie folgt dar:

Betriebsmittel-Rücklage	-42.276,62
Sonder-Rücklagen	248.000,00
Verwahrgelder	0,00
Einnahmenüberschuss	<u>205.723,38</u>

Die Buchführung erfolgt im Sachbuch nach der Ordnung des Haushaltsplanes, die Buchungen werden zusammen mit der Buchung im Zeitbuch vorgenommen.

- **Zeitbuch**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 1.034 Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge unabhängig von einer Einnahme oder Auszahlung angeordnet. Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für den Monat Oktober 2019 lückenlos geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung der Sachbücher beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen bzw. Verträgen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen (Stichprobenprüfung).

Einnahmen

Der SGSA wird überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen (Haushaltsstelle 100, Anordnungssoll 1.029.965,55 EUR) finanziert. Der Abwärtstrend der letzten Jahre bei den Mitgliedsbeiträgen wurde nur in 2017 gestoppt und hält seitdem weiter an. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Zahlungseingänge der Mitgliedsbeiträge wurden stichprobenweise geprüft. Zur Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

Der SGSA wird weiterhin überwiegend aus den Ausschüttungen der KVV GmbH (Haushaltsstelle 165, Anordnungssoll 677.608,75 EUR) finanziert.

Ausgaben

Prüfungsschwerpunkt war die Übereinstimmung mit den zahlungsbegründenden Unterlagen. Schwerpunktmäßig wurden folgende Haushaltsstellen geprüft:

	Bezeichnung	Haushaltsplan	Anordnungssoll
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.208.000,00	1.256.187,95
420	Beihilfeumlage	12.000,00	15.600,00
520	Erwerb Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	20.000,00	17.861,31
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	10.000,00	7.816,45
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500,00	9.469,46
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds	5.000,00	2.000,00
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	50.000,00	12.778,29
667	Beiträge an sonstige Verbände	1.800,00	1.789,60
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000,00	5.392,56
700	Bewirtschaftung Verbandsgebäude	25.000,00	23.302,24
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	23.000,00	28.502,18
720	Immobilieninvestition	100.000,00	14.303,06

(Angaben in EUR)

Bei den geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt.

5.5 Vermögensübersicht zum 31.12.2019

Mit der Vermögensübersicht als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 kommt der SGSA der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines Bestandsverzeichnisses i. S. d. § 260 BGB nach. Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das eigene Vermögen des SGSA beinhaltet das Anla-

gevermögen (Punkte 1 bis 5 i. H. v. 1.825.197,00 EUR) sowie das Geldvermögen (Punkt 6 i. H. v. 2.282.944,55 EUR). Schulden bei Kreditinstituten bestehen nicht.

A. Anlagevermögen

Das bis zum 31.12.2019 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstraße 3, lag zur Prüfung vor. Es untersetzt die Punkte 1 bis 4 der Vermögensübersicht zum 31.12.2019.

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände zu Buchwerten erfolgen in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des § 253 HGB.

Aus der Haushaltsstelle 520 (17.861,31 EUR) wurden die Telefonanlage, die Restzahlung für die Einbauküche im 2. OG, ein Notebook und die geringwertigen Vermögensgegenstände (2.123,30 EUR) als Zugang in das Haus- und Inventarverzeichnis übernommen, alle weiteren Ausgaben betreffen Vermögensgegenstände unter 297,00 EUR. Der Einzelnachweis der geringwertigen Vermögensgegenstände (297,00 EUR bis 952,00 EUR) wird geführt.

Aus den Haushaltsstellen 710 (28.502,18 EUR) und 669 (5.392,56 EUR) wurden Plankungskosten für den Umbau des 4. OG zur gewerblichen Nutzung (5.277,41 EUR) als Zugang in das Haus- und Inventarverzeichnis übernommen. Alle weiteren Ausgaben der Haushaltstelle 710 betreffen Reparaturaufwendungen.

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KVV GmbH in 2019 wurde u. a. das Stammkapital geglättet (Punkt 5 der Vermögensübersicht).

B. Geldvermögen

Der Punkt 6 der Vermögensübersicht wird in der Jahresrechnung durch die Aufstellung über die Geldanlagen zum 31.12.2019 sowie durch die Übersicht über gebildete Rücklagen untersetzt.

Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes.

Die Bestände der Bankkonten lauteten am 31.12.2019 wie folgt:

laufende Konten

Stadtsparkasse Magdeburg - DE56 8105 3272 0036 0029 00	235.379,88 EUR
DKB Magdeburg - DE98 1203 0000 0000 7066 63	628.223,95 EUR
Commerzbank – DE19 8104 0000 0300 6392 00	1.049.771,28 EUR

Sparkonten

DKB Magdeburg - DE98 1203 0000 2800 1113 59	320.512,23 EUR
Stadtsparkasse Magdeburg:	
- Sparbuch - 3770403133	48.648,44 EUR
- Geldmarktkonto - DE56 8105 3272 0036 2535 05	0,00 EUR

<u>Bargeld</u>	408,77 EUR
----------------	------------

Gesamt	2.282.944,55 EUR
--------	------------------

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 10. März 2020 die Barkasse geprüft. Kassenbuch- und Kassenistbestand stimmten mit je 151,68 EUR überein (vgl. Anlage).

C. Rücklagen

Die Rücklagen/Verwahrtgelder entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2018	Veränderung	Stand 31.12.2019
1. Betriebsmittellrücklage	1.781.546,34	./ 42.276,62	1.739.269,72
2. Verwahrtgelder	1.950,73	0,00	1.950,73
3. Sonderrücklage Verbandsgebäude	204.858,73	./ 21.500,00	183.358,73
4. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage	41.483,97	./ 1.300,00	40.183,97
5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	47.381,40	./ 2.000,00	45.381,40
6. Sonderrücklage Immobilieninvestition	0,00	185.600,00	185.600,00
7. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0,00	87.200,00	87.200,00
Gesamt	2.077.221,17	205.723,38	2.282.944,55

(Angaben in EUR)

Die Rücklagen erhöhten sich um 205.723,38 EUR. Im Haushaltsplan 2019 war eine Zunahme der Rücklagen um 122.000,00 EUR enthalten. In der Übersicht sind erstmalig für 2019 zwei neue Rücklagen enthalten:

a) Sonder-Rücklage für Immobilieninvestition

Im Haushaltsplan 2019 war vorgesehen, aus der Ausschüttung der KVV GmbH anteilig 200 TEUR auszugeben: 100 TEUR in der HH-Stelle 720 (Investition laufendes Jahr) und 100 TEUR in der HH-Stelle 914 (Rücklage Investition folgende Jahre).

Im Kassenabschluss 2019 sind in der HH-Stelle 720 Beratungsleistungen i. H. v. 14 TEUR für das Immobilienobjekt „Wittenberger Platz II“ angefallen. Dadurch wurden der Sonder-Rücklage neben der geplanten Zuführung (HH-Stelle 914: 100 TEUR) auch die Minderausgaben in der HH-Stelle 720 (86 TEUR) zugeführt.

b) Sonder-Rücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt

Im Haushaltsplan 2019 war vorgesehen, aus der Ausschüttung der KVV GmbH anteilig 100 TEUR auszugeben: 50 TEUR in der HH-Stelle 659 (Ausgaben laufendes Jahr) und 50 TEUR in der HH-Stelle 959 (Rücklage Ausgaben folgende Jahre).

Im Kassenabschluss 2019 sind in der HH-Stelle 659 Ausgaben i. H. v. 13 TEUR angefallen. Die Ausgaben fielen in drei der durch das Präsidium beschlossenen vier förderfähigen Themenfelder (Einzelprojekt: 7 TEUR / Aus-, Fort-, Weiterbildung: 3 TEUR / Ehrenamtliches Engagement: 3 TEUR) an. Dadurch wurden der Sonder-Rücklage neben der geplanten Zuführung (50 TEUR) auch die Minderausgaben in der HH-Stelle 659 (37 TEUR) zugeführt.

In der „Übersicht über gebildete Rücklagen“ ist die Entwicklung der HH-Stellen der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) und der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) detailliert dargestellt.

Der buchmäßige Bestand der Rücklagen und Verwahrgelder in Höhe von 2.282.944,55 EUR wurde nachgewiesen.

6 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2019 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. unter Einbeziehung der unter Punkt 5 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe

- die Jahresrechnung 2019 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 20. März 2020



Schlegel
amt. Amtsleiterin

Anlage

5.6 Erläuterungsbericht

Die Jahresrechnung 2019 wurde vom SGSA freiwillig um Erläuterungen ergänzt.

Im Erläuterungsbericht werden vom SGSA allgemeine Angaben zum Haushaltsabschluss, zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen sowie zu den Rücklagen vorgenommen.

Wir haben einzelne Erläuterungen in Stichproben geprüft.

Kassenbestandsnachweis					
Bürokasse					
<u>Banknoten</u>					
0	x	500,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	200,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	100,00 EUR	=	0,00 EUR	
1	x	50,00 EUR	=	50,00 EUR	
0	x	20,00 EUR	=	0,00 EUR	
6	x	10,00 EUR	=	60,00 EUR	
8	x	5,00 EUR	=	40,00 EUR	
				<u>150,00 EUR</u>	
<u>Münzrolle</u>					
0	x Rolle/n	á 25 Stck.	2,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 25 Stck.	1,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,50 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,20 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,10 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,05 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,02 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,01 EUR	=	0,00 EUR
				<u>0,00 EUR</u>	
<u>Münzgeld</u>					
0	x	2,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	1,00 EUR	=	0,00 EUR	
3	x	0,50 EUR	=	1,50 EUR	
0	x	0,20 EUR	=	0,00 EUR	
1	x	0,10 EUR	=	0,10 EUR	
0	x	0,05 EUR	=	0,00 EUR	
1	x	0,02 EUR	=	0,02 EUR	
6	x	0,01 EUR	=	0,06 EUR	
				<u>1,68 EUR</u>	
Istbestand am 10.03.2020				<u><u>151,68 EUR</u></u>	

